

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Bestellung der Mitglieder für den Beirat zur  
Gesamtanlagenschutzsatzung  
hier: Neubestellung eines Vertreters der  
Stadtverwaltung**

# Beschlussvorlage Offenlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 25. Oktober 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	05.10.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.10.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Bestellung des nachstehend aufgeführten Vertreters der Stadtverwaltung in den Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung als Nachfolger von Herrn Prof. em. Dr.-Ing. Klaus Richrath, beginnend mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der laufenden Amtszeit zum 30.09.2013 im Wege der Offenlage:*

*Herr*

***Prof. Dipl.-Ing. Rolf Hoehstetter***

*Hoehstetter und Partner Architekten BDA, GbR*

*Ludwigshöhstraße 13*

*64285 Darmstadt*

## **Sitzung des Bauausschusses vom 05.10.2010**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 12 Nein 00 Enthaltung 01*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2010**

**Ergebnis:** beschlossen im Wege der Offenlage

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

## **Begründung:**

Zum Schutz des Bereichs „Alt Heidelberg“ als Gesamtanlage gemäß Paragraph 19 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg in der Sitzung am 27.11.1997 die Gesamtanlagenschutzsatzung beschlossen.

Entsprechend Paragraph 6 der Satzung wurde zur Unterstützung der Durchführung der Gesamtanlagenschutzsatzung ein Beirat gebildet. Näheres regelt die Geschäftsordnung in der vom Gemeinderat am 06.03.2008 beschlossenen, zum 01.10.2008 in Kraft getretenen Fassung (Drucksache 0429/2007/BV). Hierin sind die Aufgaben, Anzahl der Beiräte, Zusammensetzung, die Modalitäten der Berufung in den Beirat sowie die Dauer der Amtszeit geregelt.

Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Bauausschuss.

Entsprechend Paragraph 3 der Geschäftsordnung beträgt die Amtszeit der Mitglieder 5 Jahre, bei Wahrnehmung des alternierenden Vorschlagsrechts 2 Jahre und 6 Monate. Eine Berufung in den Beirat kann für die Dauer von maximal zwei aufeinanderfolgenden Amtszeiten erfolgen.

Nach der Geschäftsordnung steht der Stadtverwaltung das Vorschlagsrecht für zwei nicht in Heidelberg ansässige Architektinnen / Architekten zu. Die Verwaltung hatte für die aktuelle Amtszeit beginnend ab dem 01.10.2008 Herrn Prof. em. Dr.- Ing. Klaus Richrath und Herrn Dipl.-Ing. Jochem Schneider benannt. Um nach der Neustrukturierung des Beirats zum 01.10.2008 eine Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, hatte sich Herr Prof. em. Dr.-Ing. Klaus Richrath bereit erklärt, für die verbleibenden zwei Jahre bis zur Vollendung seiner zweiten Amtszeit Mitglied des Beirats als Vertreter der Stadtverwaltung zu bleiben. Herr Prof. em. Dr.- Ing. Klaus Richrath gehörte seit dem 21.12.2000 mit Wirkung zum 01.10.2000 dem Beirat zunächst als Vertreter der Architektenkammer an, seine zweite Amtszeit endet somit zum 30.09.2010.

Die Verwaltung schlägt als Nachfolger folgenden Vertreter vor:

Herrn Prof. Dipl.-Ing. Rolf Hoechstetter.

Herr Professor Hoechstetter betreibt seit 1971 ein Architekturbüro in Darmstadt, Arbeitsschwerpunkte sind Bauten und Gutachten der öffentlichen und privaten Verwaltung, Banken, Geschäftshäuser, Wohnungsbau, Kultureinrichtungen und Städtebau. Die für eine Berufung gemäß Paragraph 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung geforderte fachliche und persönliche Qualifikation ist bei dem vorgeschlagenen Vertreter der Verwaltung gegeben.

Auf die Vorlage zur Neubestellung des Beirats zum 01.10.2008 (Drucksache 0001/2008/BvOf) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Unter Übernahme des Vorschlags der Verwaltung bitten wir, die genannte Person in den Beirat zu berufen.

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner